



STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
www.schrems.at



## ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER WOHNBAUFÖRDERUNG

gemäß den Wohnbauförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Schrems vom 28. Juni 2010

### ANTRAGSTELLER / IN

Vor-/Zuname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Name des Bankinstitutes: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/wir ersuche/n um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 1/3 der mir/uns mit Bescheid vom, \_\_\_\_\_ in der Höhe von € \_\_\_\_\_ vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe, maximal € 5.000,-- für folgendes Objekt:

Adresse: \_\_\_\_\_

Das Objekt wurde fertiggestellt und die Fertigstellung der Baubehörde gemäß § 30 NÖ Bauordnung 2014 idgF angezeigt und von dieser bescheinigt (Datum der Fertigstellungsbescheinigung der Baubehörde: \_\_\_\_\_).

Die Wohnbauförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Schrems vom 28. 6. 2010 sind mir/uns bekannt und ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Förderung gemäß diesen Bestimmungen besteht.

\_\_\_\_\_  
Datum und **UNTERSCHRIFT** der/des Antragsteller/s

### NUR VON DER GEMEINDE AUSZUFÜLLEN

Der o. a. Antrag wurde geprüft und die Wohnbauförderung in der Höhe von € \_\_\_\_\_ wird genehmigt.

Überprüft am: \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister: \_\_\_\_\_